

Vertrag

zwischen der

Blaskapelle 1959 Abenheim

(vertreten durch den 1. Vorsitzenden, Stefan Weinmann)

und

Name

Adresse

Telefon

Mobil

E-Mail

Zur musikalischen Mitwirkung bei: _____

Ort der Veranstaltung: _____

(Bei einem Umzug der genaue Aufstellungsort)

am _____

von _____ Uhr bis _____ Uhr

Als Vergütung für den Auftritt erhält die Blaskapelle 1959 Abenheim vom Veranstalter:

_____ €/Stunde

_____ €/Gesamt

_____ €/Pauschal

_____ €/Fahrtkosten

Getränke werden vom Veranstalter während des Auftrittes gestellt Ja Nein

Essen wird vom Veranstalter nach dem Auftritt gestellt Ja Nein

Bei starker Sonneneinstrahlung wird ein Sonnenschutz gestellt Ja Nein

Bei Regen wird ein Regenschutz zur Verfügung gestellt Ja Nein

Bei einsetzendem Regen behält sich die Blaskapelle 1959 Abenheim vor, die musikalische Darbietung, insbesondere bei Umzügen, zu unterbrechen, bzw. abubrechen, um die Instrumente vor Schäden zu schützen.

Abgabe jeglicher Art (GEMA-Gebühren) gehen zu Lasten des Veranstalters.

Eine Fläche von 40 qm (ca. 8x5 Meter) ist für den Auftritt bereitzustellen, sowie ein Stromanschluss (230 Volt) mit ausreichender Absicherung.

Sonstige Vereinbarungen: _____

Die Vergütung ist unmittelbar nach dem Auftritt fällig. Bar Überweisung

Abenheim, den _____

Ort

Datum

Unterschrift Blaskapelle 1959 Abenheim

Ort

Datum

Unterschrift Vertragspartner

Kontakt: Blaskapelle 1959 Abenheim

Stefan Weinmann
Von-Ketteler-Straße 6
67550 Abenheim

1. Vorsitzender
Telefon: 06242-2444
Mail: info@bkabenheim.de

Volksbank Alzey-Worms
IBAN: DE51 5509 1200 0040 9662 00
BIC: GENODE61AZY